

Vorstand
Z 11-11
19. März 2008

**Vergabe der Gläubiger-
Identifikationsnummer**

Vergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer

Das neue SEPA-Lastschriftverfahren („SEPA Direct Debit“), das zum 1. November 2009 flächendeckend innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA – Single Euro Payments Area) eingeführt wird, sieht im SEPA-Lastschriftmandat ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers (Creditor Identifier/CI, im Folgenden: Gläubiger-Identifikationsnummer) vor.

Die Vergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer für Deutschland erfolgt durch die Deutsche Bundesbank in Abstimmung mit dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA). Anträge auf Erteilung einer Gläubiger-Identifikationsnummer können ab dem 31. März 2008 ausschließlich elektronisch über ein Formular auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) gestellt werden. Eine Antragstellung auf anderem Wege ist nicht möglich. Die Ausgabe der Gläubiger-Identifikationsnummer erfolgt per E-Mail.

Die Vergabe einer Gläubiger-Identifikationsnummer durch die Deutsche Bundesbank beinhaltet keine Bonitätseinschätzung und stellt keine formelle Zulassung des Lastschriftgläubigers zum Einzug von SEPA-Lastschriften auf Basis der Verfahrensregeln des European Payments Council (EPC) dar. Dies obliegt ausschließlich dem Kreditinstitut des Lastschriftgläubigers.

Für jeden Lastschriftgläubiger wird nur eine Gläubiger-Identifikationsnummer vergeben. Ziehen im Hause eines Lastschriftgläubigers mehrere Stellen Forderungen mittels Lastschriften ein, hat der Lastschriftgläubiger die Möglichkeit, diese Stellen über die sogenannte Geschäftsbereichskennung der Gläubiger-Identifikationsnummer zu kennzeichnen.

Telefon	Termin	BBk-Vordr.	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3181 oder 069 9566-1	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008				

Für die Vergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer findet die „Verfahrensbeschreibung Gläubiger-Identifikationsnummer“ Anwendung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der oben genannten Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung steht und die im Rahmen der Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer anzuerkennen ist.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Fabritius Metzger